

Dieter Deiseroth/Peter Derleder/Christoph Koch/Frank-Walter Steinmeier (Hrsg.), Helmut Ridder. Gesammelte Schriften, Nomos Verlag, Baden-Baden 2010, XIV + 785 S., geb., 148,00 €.

Die Diskussion um die „soziale Dimension des Rechts“ gehört seit den Auseinandersetzungen um die Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs Ende des 19. Jahrhunderts zu den auch im Umfeld der Sozialdemokratie geführten Debatten. Mit der Gründung der Weimarer Republik rückte zunehmend die Interpretation der Verfassung selbst, vor allem der Grundrechte, in den politischen Fokus. An vielen Stellen knüpfte die Diskussion des Grundgesetzes ab 1948 an diese Diskurse an.

Der im Jahr 2007 verstorbene Verfassungsrechtler Helmut Ridder gehörte fast 50 Jahre lang zu den wichtigsten Protagonisten der Debatte um die „soziale Dimension“ des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Politisch vor allem den Gewerkschaften und – von Zeit zu Zeit, dann eher kritisch – der Sozialdemokratie nahestehend, gehörte er zu den wenigen erklärtermaßen linken Professoren an juristischen Fakultäten in der Bundesrepublik. Nach Promotion und Habilitation in Münster lehrte Ridder zunächst in Frankfurt am Main und Bonn, und dann lange in Gießen. Daneben engagierte sich Ridder unter anderem im „Kuratorium Notstand der Demokratie“, als Vorsitzender der deutsch-polnischen Gesellschaft sowie als Herausgeber der rechtswissenschaftlichen Zeitschrift „Demokratie und Recht“.

Der nun von Dieter Deiseroth, Peter Derleder, Christoph Koch und Frank-Walter Steinmeier herausgegebene Band versammelt wichtige Texte Ridders und gibt damit einen Überblick über die zentralen Thematiken dessen Werks.

Die auch heute noch, nicht nur aufgrund der sprachlichen Prägnanz, sondern vor allem wegen der klaren Argumentationsstruktur, sehr gut lesbare Monografie „Die soziale Dimension des Grundgesetzes“ bildet dabei den Anfang der Sammlung.

Deutlich sichtbar wird hier zum einen Ridders Methodik der Grundgesetzauslegung, die ihn in eine klare Minderheitenposition zur „herrschenden Meinung“ in Rechtslehre und vor allem Verfassungsgerichtsbarkeit versetzte: Ridder geht von einem „normativen Positivismus“ aus, der das Grundgesetz aus seiner Entstehungsgeschichte heraus interpretieren will und damit den (normativen) Willen des ursprünglichen Gesetzgebers als Rahmen und Grenze der Verfassungsauslegung festsetzt. Entscheidend ist für Ridder die Tatsache, dass das Grundgesetz einen Kompromiss zwischen der grundsätzlich auf eine Überwindung des Kapitalismus zielenden Sozialdemokratie und einer grundsätzlich am Kapitalismus festhaltenden Christdemokratie darstellte. Ridder vertritt hier einen ähnlichen Standpunkt wie Wolfgang Abendroth, ohne allerdings seine eigene Position explizit marxistisch herzuleiten. Gemeinsam ist beiden die Feststellung, das Grundgesetz biete die Möglichkeit einer „demokratisch-sozialen Umgestaltung“ der Gesellschaft. Für Ridder bildete der mit dem Grundgesetz erreichte Stand der sozialen Ausgestaltung der Gesellschaft zudem die Grenze, hinter die in der einfachrechtlichen Weiterentwicklung nicht zurückgegangen werden dürfe.

Bezogen auf das Grundgesetz zentral ist darüber hinaus Ridders Kritik an der gängigen Auslegungsmethodik, der zufolge auch schrankenlos gewährte Grundrechte durch „Kollisionen“ mit anderen Grundrechten eingeschränkt werden können. Ridder bringt dies auf die Formel von der „Küchenjurisprudenz normloser Grundrechtsabwägungen“. Im Rahmen seiner Interpretation der Grundrechtsordnung des Grundgesetzes kommt er daher beispielsweise zu dem Ergebnis, dass das Streikrecht der Gewerkschaften aus Artikel 9 Abs. 3 GG nicht durch ein korrespondierendes Recht auf Aussperrung der Arbeitgeber in Schach gehalten werden kann. Auch in Bezug auf das Verhältnis der Gewährleistung des Eigentums in Artikel 14 sowie der Möglichkeit zur Sozialisierung aus Artikel 15 GG arbeitet

Ridder eine „soziale Dimension“ der Eigentumsfreiheit heraus, die letztlich das Eigentum an Produktionsmitteln aus der Garantie des Artikel 14 herausnimmt und nur im Rahmen des Artikel 15 zulässt.

Wichtige Themen des Sammelbandes sind die Interpretation weiterer Grundrechte wie die Meinungs- und der Pressefreiheit. Immer wiederkehrend geht Ridder auf die Stellung der Gewerkschaften und der politischen Parteien im Grundgesetz ein. Auch das Recht der nationalsozialistischen Diktatur sowie die Bedeutung des NS-Kronjuristen Carl Schmitt werden behandelt. Breiten Raum erhalten daneben Texte zur Problematik der Notstandsgesetze, zu den „Berufsverboten“ im öffentlichen Dienst sowie zum politischen Strafrecht in der Bundesrepublik. Gerade im Zusammenhang der Diskussion um die Notstandsgesetze in den 1960er sowie die Berufsverbote in den 1970er Jahren gehörte Ridder zu den klarsten Kritikern aus den Reihen der Rechtswissenschaft.

Helmut Ridder war damit einer der wenigen Rechtswissenschaftler, die in der sozialen Ordnung des Grundgesetzes mehr sahen als nur einige unverbindliche Programmsätze ohne größere rechtliche oder auch gesellschaftliche Bedeutung.

Von den rechtstheoretischen Ansätzen Ridders ist in aktuellen rechtswissenschaftlichen Diskussionen nicht mehr viel zu finden: Die Auslegungsmethodik des Grundgesetzes mit dem Prinzip der Abwägung zwischen unterschiedlichen Grundrechten hat sich durchgesetzt. Die Frage der „sozialen Dimension“ des Grundgesetzes hat vor dem Hintergrund der europäischen Verfassungsdiskussion zudem eine ganz andere räumliche und rechtspolitische Reichweite erhalten.

Die im Band zusammengestellten Texte bieten insgesamt einen guten Überblick über die Spannweite des Schaffens von Helmut Ridder. Sie machen die Schnittstellen zwischen fundierter wissenschaftlicher Forschung auf der einen Seite und dem Blick auf die gesellschaftlichen und rechtspolitischen Dimensionen vermeintlich nüchterner wissenschaftlicher Erkenntnis auf der anderen Seite deutlich.

Mit den Schriften Ridders sind entscheidende Texte der Diskussion um die normative Begründung wie auch die faktische Ausgestaltung der sozialen Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik sowie zu wichtigen rechts- und verfassungspolitischen Fragestellungen und Konflikten der Bundesrepublik gebündelt zugänglich. Der Band ist nicht nur für die Entwicklung der Verfassungstheorie interessant, sondern stellt auch eine wichtige Primärquelle zu den rechtspolitischen Debatten bis zur Wiedervereinigung dar.

Darüber hinaus bieten die „Gesammelten Schriften“ auch für aktuelle Debatten eine Fülle von Material. Gerade die Diskussion um das „soziale Europa“ wie sie seit einiger Zeit in der europäischen Sozialdemokratie geführt wird, könnte wichtige Impulse auch aus der Rechtswissenschaft erhalten. Helmut Ridders Analysen zur Bedeutung gerade von sozialen Rechten könnten hier – bei aller Vorsicht im Hinblick auf ihren historischen Entstehungshintergrund – noch gute Anregungen geben.

Thilo Scholle, Lünen/Münster

Zitierempfehlung:

Thilo Scholle: Rezension von: Dieter Deiseroth/Peter Derleeder/Christoph Koch/Frank-Walter Steinmeier (Hrsg.), Helmut Ridder. Gesammelte Schriften, Nomos Verlag, Baden-Baden 2010, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 52, 2012, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81317>> [19.1.2012].